

**§ 1 - Geltung der Bedingungen**

1. Für die gesamte und auch zukünftige Geschäftsverbindung gelten die nachstehenden Vereinbarungen, die durch Auftragserteilung als anerkannt gelten.
2. Andere Bedingungen sind für uns nur bindend, wenn wir uns damit schriftlich ausdrücklich einverstanden erklärt haben. Insbesondere sind Einkaufsbedingungen des Bestellers, die mit diesen Bedingungen im Widerspruch stehen, für uns unverbindlich, auch wenn wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

**§ 2 - Angebot und Vertragsschluss**

1. Bei Angeboten sind die Preise freibleibend und unverbindlich. Alle Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Diese kann durch die Rechnung ersetzt werden.
2. Kostenvorschläge, die nicht schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden, sind unverbindlich.
3. Bei der Bestellung von Serienartikeln sind wir berechtigt, in Qualität und Form gleichwertige Ware zu liefern, soweit nicht schriftlich die Lieferung der besichtigten Gegenstände ausdrücklich gewünscht wird.
4. Bei Möbellieferungen bleiben handelsübliche Abweichungen im Farbton vorbehalten.
5. Für Drucksachen und Sonderanfertigungen bleiben Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % vorbehalten.
6. Der Besteller kann an die bestellten Waren qualitative Ansprüche nur in einer Höhe stellen, wie sie billigerweise oder handelsüblich bei Waren in der bestellten Preiskategorie gestellt werden können.
7. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

**§ 3 - Preise**

1. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit die Preisangaben gegenüber Bestellern erfolgen, die Unternehmer sind. Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Satz entsprechend den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Preise gelten ab Lager ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportkosten.
3. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nur zurückgenommen, wenn wir kraft zwingender gesetzlicher Regelungen hierzu verpflichtet sind.
4. Die genannten Preise sind unsere derzeitigen Verkaufspreise und basieren auf den zurzeit gültigen Materialpreisen und Löhnen. Liegen zwischen Vertragsschluss und Auslieferung mehr als vier Monate, ohne dass wir eine Lieferverzögerung zu vertreten haben, kann der Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten angemessen erhöht werden. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 40 %, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**§ 4 - Lieferzeit**

1. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen (wie z. B. Streiks, Aussperrungen, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten und deren Unterprioritäten eintreten) haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als einen Monat dauert, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unseren Verpflichtungen frei, so kann der Besteller hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Besteller unverzüglich benachrichtigen.
4. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Besteller nicht von Interesse.

**§ 5 - Bestellung auf Abruf**

Bei Bestellung auf Abruf muss der Abruf spätestens innerhalb von sechs Monaten seit Auftragserteilung und angemessene Frist vor dem gewünschten Liefertermin erfolgen. Erfolgt der Abruf nicht innerhalb der angegebenen Frist, so sind wir ohne besondere Aufforderung zur Lieferung berechtigt.

**§ 6 - Gefahrübergang**

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

**§ 7 - Nichtausführung des Vertrages**

1. Wird der Vertrag aus Gründen, die in der Person des Bestellers liegen, nicht ausgeführt, so können wir Ersatz des entgangenen Verdienstes in Höhe von 25 % des Bruttokaufpreises verlangen. Dem Besteller ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass uns ein entgangener Gewinn überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die in Absatz 1 genannte Pauschale.
2. Die Geltendmachung eines höheren Schadensersatzanspruches bleibt vorbehalten. Tritt der Besteller von Drucksachen nach Zusendung der Korrektur vom Auftrag zurück, werden ihm die Satzkosten in Rechnung gestellt.

**§ 8 - Ansprüche des Bestellers bei Mängeln**

1. Für Mängel der Ware sind die Ansprüche des Bestellers nach unserer Wahl auf Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Besteller das Recht, nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
3. Gelieferte Waren sind unverzüglich nach ihrer Ablieferung auf Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Entdeckt der Besteller dabei Mängel, hat er uns diese unverzüglich anzuzeigen. Versäumt der Besteller die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar.
4. Offensichtliche Mängel müssen uns innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware angezeigt werden. Andernfalls kann der Besteller keine Gewährleistungsansprüche mehr geltend machen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Hierfür steht der Besteller in der Beweislast. §§ 377 f. HGB bleiben unberührt.
5. Nicht offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich anzuzeigen, sobald der Besteller die Mängel erkennt. Andernfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat schriftlich zu erfolgen. Der Besteller hat den Mangel genau zu beschreiben. §§ 377 f. HGB gelten entsprechend.
6. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
7. Rückgaberecht für Unternehmen nach §14 BGB

Wir gewähren Ihnen ein 14-tägiges, kostenloses Rückgaberecht. Sollten Sie von Ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen, holen wir die Ware innerhalb weniger Tage nach Erklärung des Rückgabeverlangens durch **unsere** Paketdienste kostenlos bei Ihnen ab. Die Artikel müssen **unbenutzt**, original und bruchsicher verpackt sein und dürfen ein Gesamtgewicht von 30kg pro Paket nicht überschreiten. Bei nicht ordnungsgemäßer Verpackung übernehmen wir für Transportschäden keine Haftung. Alle Pakete, welche ein Gesamtgewicht von 30kg überschreiten, sind vom Kunden frei Haus an uns zu senden. Unfreie Sendungen werden grundsätzlich nicht angenommen. Nach Ablauf des 14-tägigen Rückgaberechts kann die Ware nur nach Absprache und unter Berechnung einer Bearbeitungsgebühr zurückgegeben werden. Diese Entscheidung obliegt der Bürobedarf Hänsel GmbH + CO KG. Vom **Rückgaberecht ausgeschlossen** sind: Geöffnete Software, Sonderbestellartikel, installierte Bürotechnik, Artikel mit individuellem Werbeindruck sowie Artikel mit dem Vermerk „Frei Parterre“ oder „Frei Bordsteinkante“

8. Widerrufsrecht für Verbraucher nach § 13 BGB  
Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:  
Bürobedarf Hänsel GmbH + CO KG, Marslstein 15, 50676 Köln,  
Fax : 0221 20 646 24, Email : verkauf@buerobedarf-haensel.de  
Batterieentsorgung  
Wichtiger Entscheidungshinweis zu Batterien und Akkus:  
Jeder Verbraucher ist nach der deutschen Batterieverordnung gesetzlich zur Rückgabe aller ge- und verbrauchten Batterien bzw. Akkus verpflichtet. Eine Entsorgung über den Hausmüll ist verboten. Alte Batterien und Akkus können unentgeltlich bei den öffentlichen Sammelstellen der Gemeinde und überall dort abgegeben werden, wo Batterien und Akkus der betreffenden Art verkauft werden. Die von uns gelieferten Batterien können nach Gebrauch auch in unserem Versandlager in Köln, Marslstein 15 zurückgegeben werden. Unfreie Sendungen können hierbei nicht angenommen werden. Schadstoffhaltige Batterien bzw. Akkus sind mit folgenden Symbolen gekennzeichnet, um auf das Hausmüll-Entsorgungsverbot hinzuweisen. Unter dem Zeichen ist das chemische Symbol für das Schwermetall angegeben:
9. Batterieentsorgung

**§ 9 - Haftung**

1. Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, haften wir für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter, unsere Erfüllungsgehilfen und unsere Verrichtungsgehilfen nicht. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beschränkt sich unsere Haftung der Höhe nach auf den typisch vorhersehbaren Schaden.
2. Für Verzug, Unmöglichkeit, Pflichtverletzungen und Schutzpflichtverletzungen haften wir im Falle der leichten Fahrlässigkeit nicht.
3. Die vorhandenen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht, soweit wir für Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen Bestimmungen verschuldensunabhängig haften oder soweit wir für verschuldete Körper- und Gesundheitsschäden und den Verlust des Lebens haften müssen.

**§ 10 – Zahlungsbedingungen**

- **Der Auftragsnehmer behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen.**
  - **Seit 2011 sind elektronische Rechnungen elektronisch und ohne Signatur rechtmäßig. Wir erlauben uns, unsere Leistungen in dieser Form abzurechnen.**
1. Unsere Rechnungen sind zahlbar - soweit sie keinen anderen Vermerk tragen - innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto und nach 30 Tagen netto.
  2. Gerät der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, vom dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen, wenn es sich bei dem Besteller um einen Verbraucher handelt, in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz, wenn es sich bei dem Besteller nicht um einen Verbraucher handelt.
  3. Zahlungen an unsere Beauftragten dürfen nur geleistet werden, wenn diese eine Quittung mit Firmenstempel und Unterschrift vorweisen. Andernfalls werden die Zahlungen nicht anerkannt.
  4. Der Besteller kann nur mit Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt worden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Besteller nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend machen, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren.

**§ 11 - Eigentumsvorbehalt**

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach Wahl des Bestellers freigeben werden, soweit ihr Wert die offenen Forderungen nachhaltig und mehr als 20 % übersteigt.
2. Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Bestellers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwarht unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich für uns auf. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
3. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Vorpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem weiteren Verkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z. B. Versicherungsfällen) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Besteller widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Besteller auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Besteller.
5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

**§ 12 - Schlussbestimmungen**

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag auch für Wechsel- und Scheckklagen Köln. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Bestimmung ist durch die entsprechende gesetzliche Regelung zu ersetzen bzw. bei deren Nichtvorhandensein durch eine Regelung auszutauschen, die dem gewünschten wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

**Bürobedarf Hänsel GmbH + Co KG**  
Marslstein 15-19  
50676 Köln